



Ausführung Strassenbauprojekte mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft im Strassenplanverfahren mit integrierter Zonenplanänderung

vollständig innerhalb der Bauzone (für kantonale Projekte gilt separater Ablauf)

(gemäss kant. Strassenverordnung vom 14. September 1935, GDB 720.11 in Verbindung mit den kant. Ausführungsbestimmungen über die Verfahrenskoordination im Baurecht vom 17. Oktober 2006, GDB 710.111)

Verfahrensschritte	Zuständigkeit
Einleitung Planungsverfahren / Anhörung der betroffenen Kreise (evtl. Land-erwerbsverhandlungen) / Sicherung der Finanzierung	Bauherrschaft
Detailausarbeitung Strassenbauprojekt mit Strassenplan (entspricht Situationsplan mit ergänzenden Anforderungen wie beim Zonenplan: parzellenscharfe Darstellung der ein- oder umzuzonenden Flächen inkl. Titelblatt für Genehmigungsvermerk) sowie Planungsbericht nach Art. 47 RPV	Bauherrschaft
Vorprüfung	
Einreichen Vorprüfungsgesuch (Schreiben der Gemeinde) mit Unterlagen Strassenbauprojekt, Strassenplan und Planungsbericht beim BRD (Anzahl Exemplare in Absprache mit Baukoordination (BK))	Gemeinde
Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen im Kanton/Bund	BK
Erstellung Vorprüfungsbericht und Rückmeldung an Gemeinde	BRD/ARV (BK)
Öffentliche Auflage	
Soweit erforderlich Bereinigung der Unterlagen zur öffentlichen Auflage (je nach Bedarf mit Rücksprache Kanton)	Bauherrschaft
Verabschiedung der bereinigten Unterlagen (Strassenbauprojekt, Strassenplan und Planungsbericht) zur öffentlichen Auflage	Gemeinde
Publikation der öffentlichen Auflage im Amtsblatt	Gemeinde
Durchführung der öffentlichen Auflage (30 Tage) / Aussteckung im Gelände	Gemeinde
Genehmigung	
Im Falle von Einsprachen Stellungnahme des Kantons einholen, soweit der Sachverhalt in der Zuständigkeit des Kantons/Bundes liegt (gemäss Art. 31 BauV). Einreichen der aufgelegten Unterlagen samt Einsprachen an die BK (Anzahl Exemplare in Absprache mit BK)	Gemeinde
Allenfalls Vernehmlassung bei betroffenen Fachstellen im Kanton/Bund zur Beurteilung der Einsprachen durchführen und Stellungnahmen der Fachstellen an die Gemeinde weiterleiten	BK
Prüfung allfälliger Einsprachen (in der Regel mit Einigungsverhandlung)	Gemeinde
Vorbereiten Genehmigungsbeschluss Gemeinderat (GR): Verabschiedung Strassenplan, Bewilligung Strassenbauprojekt; gegebenenfalls koordiniert mit Antrag betreffend Einspracheentscheid GR	Gemeinde
Genehmigungsbeschluss (GRB): Verabschiedung eigentümergebundener Strassenplan, Erteilung der für das Strassenbauprojekt notwendigen Bewilligungen (Baubewilligung); gegebenenfalls koordiniert mit (separatem) Einspracheentscheid	GR
Inkraftsetzung, Mitteilungen, Abschlussarbeiten	
Publikation GRB im Amtsblatt	Gemeinde
(Evtl. Beschwerdeerhebung an den Regierungsrat)	(Beschwerdeführer)
Information an Geometer / GIS Daten AG betreffend anstehender Nachführungsarbeiten im GIS OW (via Verteiler GRB) => ein Strassenplan z.H. ARV	Gemeinde
Erfassung der projektierten Strassendaten (Bodenbedeckung Amtliche Vermessung, AV) und Anpassung der Zonenplandaten (Nutzungsplanung) im GIS	Geometer / GIS Daten AG (Planer)
Projektausführung, Auftrag an Geometer / GIS Daten AG zur Vermessung und definitiven Nachführung der AV und der Zonenplandaten im GIS OW	Bauherrschaft / Gemeinde
Kontrolle GIS-Eintrag	Gemeinde z.K.ARV

29.11.2017